

Auszug aus den Bio Suisse Richtlinien

Anforderungen an den Umgang mit Wasser

Grundlage : s. Teil II Kap. 2.1

Wasser ist ein wertvolles natürliches Gut, das nicht unbegrenzt zur Verfügung steht. Nach Bio Suisse Richtlinien zertifizierte Betriebe verwenden Wasser sparsam und effizient. Negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt werden vermieden. Dies betrifft sowohl die Störung von natürlichen Kreisläufen und der natürlichen Flora und Fauna, die negative Beeinträchtigung der Qualität und Quantität von Grund- und Oberflächenwasser, als auch die Qualität der Ernteprodukte.

1 Allgemeine Anforderungen

Die Anforderungen gem. Art. 1.1 bis Art.1.3 müssen von allen nach Bio Suisse Richtlinien zertifizierten Betrieben eingehalten werden, unabhängig davon ob der Betrieb in einem Gebiet mit knappen oder ausreichenden Wasserressourcen liegt.

1.1 Qualität von Grund- und Oberflächenwasser

Abwasser oder Sickerwasser aus Landwirtschaft, Verarbeitung und Betriebswohnungen, oder Bewirtschaftungsmassnahmen wie z.B. die Lagerung von Hofdüngern, dürfen die Qualität von Grund- oder Oberflächenwasser nicht negativ beeinträchtigen.

1.2 Bewässerung und Qualität der Produkte

Das Bewässerungswasser darf die Qualität der Ernteprodukte nicht negativ beeinträchtigen. Das gilt insbesondere für Wasser, welches vor dem Einsatz auf dem Biobetrieb durch nicht biologisch bewirtschaftete Felder geflossen ist (z.B. im Reisanbau) oder welches durch krankheitserregende Bakterien, Parasiten oder Pflanzenschutzmittel verunreinigt sein könnte.

Bei hohem Risiko oder auf Anforderung der Zertifizierungsstelle müssen Wasser- oder Produktanalysen vorgelegt werden.

1.3 Bewässerung und Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit

Die Bewässerung darf langfristig nicht zu Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit führen, z.B. durch Versalzung oder Erosion. Wenn ein erhöhtes Risiko vorliegt, müssen Massnahmen zur Verhinderung getroffen werden.

2 Nutzung von Wasser in Gebieten mit knappen Wasser-Ressourcen

Betriebe in Gebieten mit knappen Wasserressourcen müssen zusätzliche Anforderungen erfüllen.

2.1 Definition

Bio Suisse benutzt zwei Definitionen für Gebiete mit knappen Wasser-Ressourcen.

Sobald eine der beiden folgenden Definitionen für ein Gebiet zutrifft, gelten die zusätzlichen Anforderungen.

- a) Gebiete, die in Wüsten- und Steppenklimatem liegen (Klimata der Klasse BW und BS gemäss Köppen-Geiger Klimaklassifikation).

Im Sinne einer schrittweisen Umsetzung wird diese Regelung zuerst auf die Gebiete in der Klasse BW* angewendet. Betriebe, die in der Klimaklasse BS liegen, müssen die Anforderungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllen. Die betroffenen Gebiete lassen sich durch die Köppen-Geiger Weltkarte des Oak Ridge National Laboratory identifizieren

<http://koeppen-geiger.vu-wien.ac.at> ↳ Present climate ↳ World map of the Köppen-Geiger climate classification

- b) Gebiete mit Wasserstress, d.h. die einen hohen Wasserverbrauch (durch natürliche und menschliche Faktoren) im Verhältnis zur Verfügbarkeit von erneuerbarem Wasser haben. Auch Gebiete in denen das Wasserdefizit durch Wassertransfer aus anderen Wassereinzugsgebieten gedeckt wird, können als Gebiete mit Wasserstress definiert werden.

Betriebe werden mit dem „Baseline Water Stress“(BWS) eingestuft (Verfügbar unter <http://www.wri.org>¹). Das Instrument „Aqueduct Water Risk Atlas“ bildet diesen Indikator weltweit ab (<http://www.wri.org/applications/maps/aqueduct-atlas/>).

In einem ersten Schritt stuft Bio Suisse Gebiete mit einem BWS-Wert von mehr als 80% als Gebiete mit Wasserstress gem. 1.6.2.1 b) ein.

Als Grundlage für die Bestimmung ob ein Produktionsbetrieb in einem Gebiet mit knappen Wasserressourcen liegt, verwendet Bio Suisse wissenschaftlich belegte Datenquellen.

2.2 Nutzungsplan

Betriebe und Produzentengruppen in Gebieten mit knappen Wasserressourcen müssen einen Nutzungsplan erstellen. Dieser besteht aus einer Risikoanalyse, einem Massnahmenplan und aktuellen Aufzeichnungen. Die Betriebe oder Produzentengruppen müssen Risiken analysieren, die im Zusammenhang mit der Nutzung von Wasser bestehen und Massnahmen treffen, die zur Reduktion oder Verhinderung dieser Risiken führen. Der Nutzungsplan muss die aktuelle Situation des Betriebes bzw. der Produzentengruppe abbilden. Bio Suisse stellt eine Vorlage für einen Nutzungsplan auf ihrer Webseite zur Verfügung.

Der Nutzungsplan muss bei der Bio-Kontrolle ausgefüllt und unterschrieben vorliegen..

2.3 Bewässerungssystem

In Gebieten mit knappen Wasserressourcen dürfen nur effiziente und wassersparende Bewässerungssysteme genutzt werden (z.B. Tropf-, Balken- oder Minisprinkler Systeme). Der Einsatz von weniger effizienten Bewässerungssystemen muss anlässlich der Kontrolle gerechtfertigt werden (z.B. wenn für Kleinbauern die Investition in Tropfbewässerungsanlagen wirtschaftlich nicht tragbar ist) und kann in Ausnahmefällen von Bio Suisse bewilligt werden.

2.4 Liste der Wasserquellen, Einrichtungen, benutzten Mengen

Betriebe in Gebieten mit knappen Wasserressourcen müssen alle benutzten Wasserquellen und Bewässerungseinrichtungen auflisten und auf einem Plan einzeichnen (Bezug aus fliessenden und stehenden Gewässern, Wasserbrunnen, Speicherbecken, Auffangen von Regenwasser, Bezug aus Bewässerungsgemeinschaften, aus dem öffentlichen Netz etc.).

Der totale jährliche Wasserverbrauch des Betriebes sowie der jährliche Verbrauch pro ha muss gemessen und im Nutzungsplan festgehalten werden.

Das Grundwasserniveau unter den Brunnen muss mindestens einmal pro Jahr gemessen und im Nutzungsplan registriert werden.

2.5 Legalität aller Wasserentnahmen

Die Wasserentnahme muss die nationalen oder regionalen Gesetze und Vorschriften respektieren. Bio Suisse kann, als Voraussetzung für die Zertifizierung, den Nachweis der Legalität der Wasserentnahme verlangen.

2.6 Zusammenarbeit mit relevanten Anspruchsgruppen (Waterstewardship)

Bio Suisse Produzenten sollen im Bereich Wassermanagement relevante Anspruchs-Gruppen identifizieren und mit Ihnen aktiv darauf hinarbeiten, Fortschritte in der nachhaltigen Nutzung von Wasser sowohl auf betrieblicher als auch auf regionaler Ebene (z.B. Wasserscheide) zu erreichen. Im Nutzungsplan sind die identifizierten Anspruchsgruppen, das Engagement des Produzenten und die geplanten oder umgesetzten Optimierungsmassnahmen dokumentiert.

2.7 Zusätzliche Anforderungen für die Nutzung von Wasser in Gebieten mit Wüstenklima

Die Nutzung von Wasser für die Bewässerung ist in Gebieten mit Wüstenklima (Klimaklasse BW_h) nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt:

- Die Bewässerung darf nur während der Nacht und in den frühen Morgenstunden erfolgen
- Die Produktion von einjährigen Kulturen ist nur während des Winterhalbjahres erlaubt

Bio Suisse kann Ausnahmen für Betriebe bewilligen, die in traditionellen Anbaugebieten wirtschaften. Traditionelle Anbaugebiete bestehen aus Land, welches seit mindestens 50 Jahren ganzjährig pflanzenbaulich bewirtschaftet wird.

3 Nutzung von nicht erneuerbaren Wasser-Ressourcen

Die Nutzung von nicht erneuerbaren (fossilen) Wasserressourcen für die landwirtschaftliche Produktion ist nur möglich, wenn im Nutzungsplan glaubwürdig dokumentiert wird, dass die Nutzung keine gravierenden ökologischen oder sozioökonomischen Risiken birgt. Dabei muss die Analyse das ganze Einzugsgebiet und die Aquifere berücksichtigen und die möglichen sozialen und ökologischen Konsequenzen in anderen Landesteilen oder in anderen Ländern einschliessen. Es sind kurz- und langfristige Risiken zu evaluieren. Der Nutzungsplan muss vor der Zertifizierung Bio Suisse zur Beurteilung vorgelegt werden.

¹ www.wri.org/our-work/project/aqueduct ↳ publications ↳ aqueduct global Maps 2.1 indicators ↳ download